



## Memorandum

10. Mai 2006

# Warum Deutsch als Landessprache in das Grundgesetz gehört

Moderne Gesellschaften sind mehr denn je auf Verständigung angewiesen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine verbindliche Landessprache. Im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist das die deutsche Sprache. Sie ist das Bindeglied, das alle Bereiche unserer Gesellschaft regelt und ein geordnetes Zusammenleben möglich macht.

Kraft und Funktion der deutschen Sprache sind gefährdet. Folgende Beweise gibt es dafür:

- In Behörden- und Verwaltungstexten finden immer mehr Bezeichnungen Eingang, die von einem großen Teil der Bürgerschaft nicht verstanden werden (*Gender Mainstreaming, Brain Up, Flat Tax, Benchmark, Job-sharing*)
- In Forschung und Lehre wird Deutsch durch Englisch ersetzt.
- In Wissenschaft und Technik wird selbst dann auf Englisch veröffentlicht, wenn keine internationale Leserschaft angesprochen wird.
- Wirtschaft, Handel und Finanzen legen sich immer öfter auf englische Vertragstexte fest (z. B. Leasing, Patentrecht).
- Neue Kulturtechniken, neue Berufsfelder, Kunst und Kultur bekommen englische Bezeichnungen (*e-learning, Screening, Infotainment, Coaching*) auch dann, wenn sie aus dem deutschsprachigen Raum stammen.
- Bei Werbung, Medien und Information in der Öffentlichkeit ist eine fortschreitende Verdrängung der deutschen Sprache durch Englisch zu beobachten (z. B. Bahn, Post, Telekom).
- In zwischenstaatlichen Beziehungen (z. B. EU) und in der Selbstdarstellung im Ausland wird freiwillig auf die deutsche Sprache verzichtet (z. B. Sport, Politik).

Durch diesen Bedeutungsverlust verliert die deutsche Sprache ihre Bindungs- und Integrationskraft. Die Folgen sind Probleme und Konflikte innerhalb des Gemeinwesens, zum Beispiel:

- Keine Chancengleichheit wegen mangelnder Sprachkenntnisse
- Ausgrenzung großer Bevölkerungsteile, die keine Fremdsprachen, insbesondere kein Englisch, gelernt haben (sozial Benachteiligte, ältere Menschen, Zuwanderer)
- Keine Weiterentwicklung von Fachwortschätzen; Wissenschaft und Forschung können deshalb der breiten Öffentlichkeit nicht mehr nahegebracht werden; es entwickeln sich englischsprachige Berufsgruppen und Wissenschafts„kasten“
- Wirtschaftliche Nachteile und Mehrkosten für deutsche Firmen (z. B. Übersetzung, Vermittlungsprobleme, Ausschreibungen/EU, Rechtsbeistand)
- Psychologische Folgen: Unsicherheit, sich auszudrücken; mangelndes Zusammengehörigkeitsgefühl durch Abwertung der eigenen Sprache und Kultur

Die Landessprache bietet die geistige Lebensgrundlage, um Kultur und Werte der Gesellschaft zu verstehen und weiterzuentwickeln. Zu den herausragenden Zielen unseres Staates gehört es, den Schutz, die Pflege und Funktionsfähigkeit der deutschen Sprache zu gewährleisten, auch in Verantwortung für künftige Generationen.

Der Verein Deutsche Sprache regt deshalb an: Im Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern und Bürgerinnen oder in Bereichen, die mit Steuergeldern finanziert werden, muss die Verwendung der deutschen Sprache verbindlich festgeschrieben werden. Nachgelagerte Gesetze reichen nicht aus, die deutsche Sprache kann mit vollem Recht Verfassungsrang beanspruchen. Ein ergänzender Artikel 22a mit dem Text „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ würde z. B. den Gebrauch der Sprache im öffentlichen Bereich regeln.

AG „Deutsche Sprache ins Grundgesetz“

Eva-Maria Kieselbach, Vorstandsmitglied VDS, Carlo-Mierendorff-Straße 15a, 34132 Kassel

Kieselbach-Kassel@t-online.de

## BÜRGER FÜR DIE ERHALTUNG DER SPRACHLICHEN UND KULTURELLEN VIELFALT EUROPAS

Geschäftsf. Vorstand: Prof. Dr. Walter Krämer (1.Vors.), Dr. Gerd Schrammen (2.Vors.), Erika Braunshausen (Schatzmeisterin)  
Geschäftsführerin Anke Breymann-Mbitse, Geschäftsstelle: Martin-Schmeißer-Weg 11, Postf. 10 41 28, D-44041 Dortmund  
Bankverbindung: Volksbank Dortmund, Konto Nr. 248 162 6600, BLZ 441 600 14, Internet: <http://www.vds-ev.de>